

Empfehlungstarif für ärztliche Gespräche und Begutachtung gemäß § 7 Sterbeverfügungsgesetz

gültig ab 1.1.2023

Der valorisierte Empfehlungstarif der Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer für die ärztlichen Gespräche und die Begutachtung gemäß § 7 Sterbeverfügungsgesetz beträgt ab 1.1.2023 € 144,-- pro angefangener halber Stunde.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen etc. sind separat zu vereinbaren.

Zur Wertbeständigkeit wird der angeführte Tarif ab 2021 jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zu 1. Juli des Vorvorjahres valorisiert. Die so berechneten Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.